

Anerkennung

von Fortbildungsmaßnahmen

Inkl.
Checkliste

Was ist neu und was ist zu beachten?

Informationen zum Anerkennungsverfahren für Veranstalter

Voraussetzung für die Anerkennung

Die Anerkennung einer Fortbildungsmaßnahme setzt voraus, dass die Voraussetzungen der Fortbildungsordnung gegeben sind. Zu beachten sind die Vorgaben

- der Fortbildungsordnung zu Inhalt, Unabhängigkeit, Transparenz
- der §§ 30 ff. Berufsordnung zur Wahrung der ärztlichen Unabhängigkeit
- der „Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung“ der Bundesärztekammer in der jeweils gültigen Fassung.
- der Richtlinie zur Fortbildungsordnung der Ärztekammer Nordrhein

Eine Fortbildungsmaßnahme ist nur anerkennungsfähig, wenn grundsätzlich jede Ärztin / jeder Arzt Zugang zu der Fortbildungsmaßnahme hat.

→ Antrag stellen

Die Antragstellung erfolgt über die von der Ärztekammer Nordrhein auf ihrer Internetseite zum Anerkennungsverfahren von Fortbildungsmaßnahmen bereitgestellten Formulare unter:

<http://www.aekno.de/Fortbildung/Veranstalter>

Alle notwendigen Dokumente können einzeln oder als Formularset im ZIP-Format (Formularset: Antragsformulare) heruntergeladen werden.

Bitte fügen Sie alle nach § 6 der Richtlinie zur Antragstellung notwendigen Dokumente bei. Die angefügten Unterlagen müssen nach Form und Inhalt endgültigen Charakter haben. Bitte überprüfen Sie Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit. Auf Seite 3 finden Sie eine Checkliste, in der alle erforderlichen Dokumente aufgeführt sind.

Wir bitten um Verständnis, dass handschriftlich ausgefüllte Formulare nicht bearbeitet werden können.

→ Antragsfristen

Anträge auf Anerkennung einer Fortbildungsmaßnahme sind **spätestens 6 Wochen** vor der Fortbildungsmaßnahme unter Verwendung der vorgegebenen Formulare zu stellen.

Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der vollständigen Unterlagen.

Wichtig! Eine Anerkennung von verspätet oder nachträglich eingereichten Fortbildungsveranstaltungen ist leider nicht möglich.

→ Teilnehmerlisten und Punktemeldung an den EIV

Veranstalter von anerkannten Fortbildungsmaßnahmen erhalten einen schriftlichen Anerkennungsbescheid mit Veranstaltungsnummer (VNR) und Passwort zur Übermittlung der Fortbildungspunkte.

Die Fortbildungspunkte sind vom Veranstalter auf elektronischem Wege direkt an den Elektronischen Informationsverteiler (EIV) weiterzuleiten (§ 14 der Richtlinie zur Fortbildungsordnung).

Die Teilnehmerlisten sind nach Veranstaltungsende für mindestens 60 Monate aufzubewahren und auf Verlangen der Ärztekammer zugänglich zu machen.

→ Evaluation

Die Ärztekammer Nordrhein schreibt eine grundsätzliche obligatorische Evaluation der durchgeführten Fortbildungsveranstaltung vor. Hierzu ist der einheitliche Evaluationsbogen der Ärztekammer Nordrhein zu verwenden.

Der Evaluationsbogen ist nach Veranstaltungsende mindestens für **12 Monate** aufzubewahren und auf Verlangen der Ärztekammer zugänglich zu machen.

→ Teilnahmebescheinigung

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer erhält unmittelbar nach der Fortbildungsmaßnahme nach vollständiger Entrichtung der Kursgebühren eine von der wissenschaftlichen Leitung der Fortbildungsmaßnahme unterschriebene Teilnahmebescheinigung gemäß Mustervorlage (§ 13 Richtlinie).

Eine Teilnahmebescheinigung darf nur der Person erteilt werden, die an der vollständigen Fortbildungsmaßnahme teilgenommen hat.





→ Gebühren

Gebühren für die Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen werden entsprechend der Gebührenordnung der Ärztekammer Nordrhein erhoben.

→ Kontakt zur Anerkennungsstelle

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die

Ärztekammer Nordrhein
Anerkennungsstelle für
Fortbildungsmaßnahmen
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf

 0211 / 4302 2853, 2842 – 2847
 0211 / 4302 2849
 anerkennung@aecko.de
 www.aecko.de

Alle Informationen und Formulare zum Anerkennungsverfahren für Veranstalter finden Sie auf Homepage der Ärztekammer Nordrhein unter der Adresse:

<http://www.aecko.de/Fortbildung/Veranstalter>

Checkliste zum Anerkennungsverfahren

Ist Ihr Antrag komplett?

Bitte prüfen Sie Ihren Antrag entsprechend nachfolgender Checkliste auf Vollständigkeit, um die Bearbeitung zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Die angefügten Unterlagen müssen nach Form und Inhalt endgültigen Charakter haben.
Dazu gehören:

1. **Konformitätserklärung wissenschaftliche Leitung** ja
Konformitätserklärung Veranstalter ja
Erklärung finanzieller und nicht-finanzieller Interessenkonflikte wissenschaftliche Leitung ja
(Die Erklärung finanzieller und nicht-finanzieller Interessen von Referenten, Moderatoren, Vorsitzenden etc. müssen dem Veranstalter vollständig ausgefüllt zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen und auf Verlangen der Ärztekammer vorgelegt werden)
2. **Finales Programm mit Angabe der Themen, der Referentinnen/Referenten einschließlich deren beruflicher Position und Zuordnung der Referenten zu den Themen, Benennung der wissenschaftlichen Kursleitung, zeitlicher Ablauf, Pausenzeiten sowie Angabe der finanziellen Förderung durch Dritte/Sponsoren im Programm** ja
3. **Finaler Flyer, Ankündigungs- bzw. Einladungsschreiben mit Anmeldeformular, oder sonstige Angabe zur Veröffentlichung der Fortbildungsmaßnahme** ja
(Nachweis in der Anlage beigelegt)
4. **Sponsor vorhanden?** ja nein
Der Sponsor und die Art (Verwendungszweck, z.B. Referentenhonorar, Technik, Raummiete etc.) /finanzielle Höhe der Leistung müssen aus Gründen der Transparenz genannt werden.
 - bei Präsenzveranstaltung auf der/den letzten Seite/Seiten des ProgrammsDie Nennung darf nicht als Marketingmittel missbraucht werden.
Einladungen, Programme und Schulungsmaterialien von anererkennungsfähigen Fortbildungsmaßnahmen dürfen keine sonstigen Elemente von Firmen- und/oder Produktwerbung aufweisen
5. **Stempel und Unterschrift des Kursleiters** ja
Stempel und Unterschrift des Veranstalters ja

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag mit allen Unterlagen **spätestens 6 Wochen** vor der Fortbildungsmaßnahme per E-Mail an anerkennung@aecko.de